



Fachveranstaltung

Die Zukunft der Wohnungsnotfallhilfe – das Berliner Hilfesystem auf dem Prüfstand

am 07.06.2019 im Berliner Abgeordnetenhaus

Tagesmoderation:

Sybill Schulz

*Leiterin Koordination Fluchtlingsmanagement
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales*





Begrüßung im Namen der Koalition:

Bettina König *SPD*

Stefanie Fuchs *Die Linke*

Fatoş Topaç *Bündnis 90/Die Grünen*





Begrüßung im Namen der LIGA:

Oliver Bürgel

*Landesgeschäftsführer AWO Landesverband Berlin
Vorsitzender LIGA der Freien Wohlfahrtspflege*





Einführung ins Thema durch die Fachreferent*innen der LIGA:

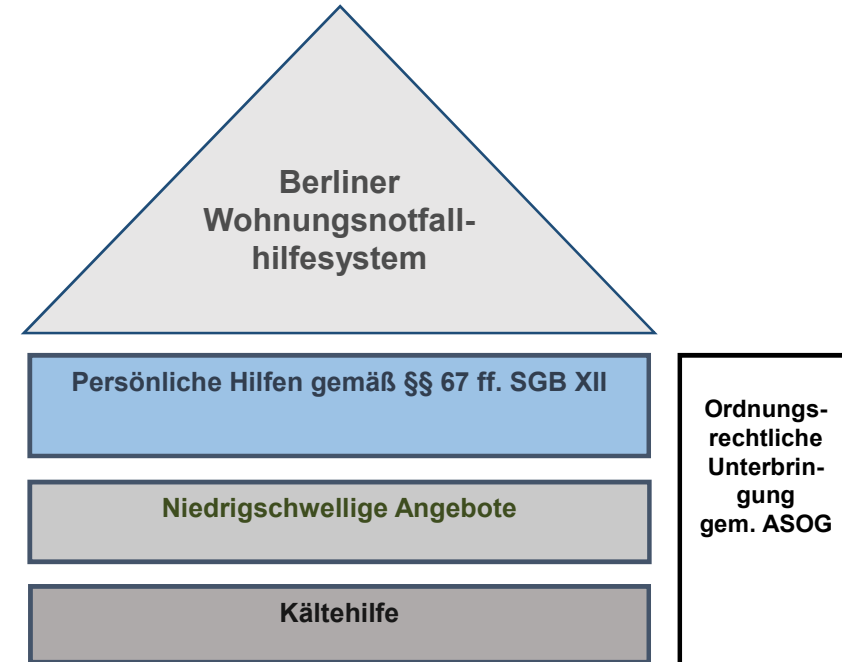




Janina Zielke

*Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Berlin*

„Berliner Wohnungs-
notfallhilfesystem“





Birgit Münchow

AWO Landesverband Berlin

„Unterbringung und Übernachtungsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen – Wege in ein aufeinander abgestimmtes System“





Kai-Gerrit Venske

Caritasverband für das Erzbistum Berlin

„Zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte persönliche Hilfen,
insbesondere §§ 67 ff SGB XII“





Ina Zimmermann

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz

„Beratungsstellen und Tagesstätten für wohnungslose Menschen“





Daniela Radlbeck

*Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin*

„Niedrigschwellige Beratungsangebote, v.a. Straßensozialarbeit
und Medizinische Versorgung“





Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen:





AG 1 - Unterbringung und Übernachtungsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen – Wege in ein aufeinander abgestimmtes System

- ASOG Plätze zielgruppenorientiert und qualitätsgesichert ausbauen (Beschwerdestelle) – Mindeststandards anpassen
- Prävention: Keine Zwangsräumungen von Haushalten mit Kindern ohne Ersatzwohnraum
- Für Härtefälle/ Notfälle Einrichtung einer Servicestelle zur bezirklichen Unterstützung zur Beschaffung von Wohnraum
- Fachstellenkonzept aktiv weiterverfolgen

AG 2 - Zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte persönliche Hilfen, insbesondere §§ 67 ff. SGB XII

- Bedarfsgerechte Flexibilisierung der Hilfen
- Ökonomische Fehlanreize im Finanzierungssystem überwinden, Planmengenverfahren überprüfen





AG 3 - Tagesstätten für wohnungslose Menschen (Wotas)

- Wohnungslosentagesstätten in Leitlinien aufnehmen – Berlin braucht ein Konzept!
- Verbindliche Qualitätsstandards und Leistungsbeschreibungen auf Landesebene erarbeiten

AG 4 - Niedrigschwellige Beratungsangebote, v.a. Beratungsstellen, Straßensozialarbeit

- Bedarf an mehr Fachpersonal: multilingual und multiprofessionell (psychologische Beratung)
- Niedrigschwellige Anschlusshilfen
- Gemeinsame Verantwortung übernehmen – ressortübergreifend





AG 5 - Medizinische Versorgung

- Bestehende Infrastruktur soll zu einem gesamtstädtischen, aufeinander abgestimmten und verlässlichen medizinischen Versorgungssystem qualifiziert werden
 - auskömmliche Finanzierung (Spenden und Ehrenamt nicht als tragende Säulen)
 - keine Zielgruppenausschlüsse (Not sehen und handeln!)
 - gemeinsame Qualitätsstandards
- Ergänzung bestehender Infrastruktur um psychologische/psychiatrische Angebote und Ausbau der Kapazität der Krankenwohnung bzw. Pflegebetten sowie Entwicklung von Anschlussszenarien
- Schnittstellenthema medizinische Versorgung Wohnungsloser muss in engem Schulterschluss zwischen SenIAS und SenGPG bearbeitet werden (keine Verschiebebahnhöfe)





Diskussion der Arbeitsgruppenergebnisse mit

Elke Breitenbach, *Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales*

Martin Matz, *Staatssekretär Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung*

Knut Mildner-Spindler, *Stellvertretender Bezirksbürgermeister und Bezirksstadtrat*

Oliver Bürgel, *Vorsitzender LIGA der Freien Wohlfahrtspflege*

Stefanie Fuchs, *Fraktion Die Linke des Abgeordnetenhauses von Berlin*

Fatoş Topaç, *Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Abgeordnetenhauses von Berlin*

Moderation: **Sybill Schulz**, *Leiterin Koordination Flüchtlingsmanagement
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales*





Kategorie der A1.1

Art 119 Abs. 1 S. 1 Grundgesetz (GG) ist durch Art 119 Abs. 1 S. 2 GG ersetzt worden. Die neue Fassung lautet:

Art 119 Abs. 1 S. 2 GG: Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und den Landesparlamenten. Die Mitglieder der Landesparlamente werden durch die Landesparlamente in der Weise ernannt, wie die Landesparlamente durch die Landesverfassungen bestimmt sind.

Art 119 Abs. 2 GG: Die Bundesversammlung wählt und entläßt den Bundespräsidenten. Die Wahl und die Entlassung des Bundespräsidenten erfolgt durch die Bundesversammlung in der Weise, wie die Bundesversammlung durch die Bundesversammlungsgesetze bestimmt ist.





Zusammenfassung und Abschluss





Anhang:

alle Forderungen aus den AG's:





AG 1:

Die Diskussion in der Arbeitsgruppe fokussierte sich auf die Unterbringung nach ASOG.

Die fehlenden bzw. nicht ausreichenden Mindeststandards, sowie die mangelnden Platzkapazitäten wurden in der AG als besonders problematisch beschrieben.

Besondere Bedarfsgruppen (geflüchtete, alte, behinderte Menschen, junge Erwachsene, psychisch beeinträchtigte Menschen, Familien) würden u.U. gemeinsam in einer Einrichtung ohne Fachpersonal sich selbst überlassen.

Die Steuerung der Zuweisung mit verschiedenen Bedarfen ist auch aufgrund von hohem Nachfrageaufkommen, als auch aufgrund des Personalmangels in der Verwaltung nicht mehr umsetzbar.

Die Hilfen nach §67ff SGBXII (für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können) werden von den Anwesenden als zielführend gesehen. In der Praxis werden diese Leistungen oftmals mit Verweis auf die bereits bestehende ASOG Unterkunft nicht oder erst nach langen Auseinandersetzungen gewährt.

Forderungen die sich hieraus ergaben:

- Wohnungen für Zielgruppen im Geschützten Marktsegment bereithalten
- Mehr zielgruppenorientierte und qualitätsgesicherte ASOG Plätze
- Servicestelle der Bezirke für die Vermittlung und Akquise von neuen Immobilien
- Einrichtung einer Beschwerdestelle für ASOG-Bereich
- Mehr und leicht zugängliche Informationen des Hilfesystems für Bürger*innen
- Zuständigkeiten von Land Berlin und Bezirken auf den Prüfstand





AG 2:

Als zentrale und einvernehmliche Forderungen kristallisierten sich in dieser - durchaus heterogen besetzten - Arbeitsgruppe die folgenden beiden Forderungen heraus:

- Bedarfsgerechte Flexibilisierung der Hilfen
- Ökonomische Fehlanreize im Finanzierungssystem überwinden, Planmengenverfahren überprüfen

Weitere Forderungen (Brainstorming) bzw. diskutierte Aspekte des Themas waren in diesem Kontext oder darüber hinausgehend:

- Begleitende Hilfen im ASOG
- Flexible Anschlusshilfen
- Flexibilisierung Anschlusshilfen § 67/§53
- Keine Überleitung in 53-er-Hilfen
- Abgrenzung zu Hilfen nach § 53/flexibler Zugang zu Hilfen über Sozialpsychiatrischen Dienst
- Überleitung in Eingliederungshilfe
- Schnittstelle Pflege
- Zugang zu Hilfen für statusgewandelte Geflüchtete
- Mehr präventive Hilfen nach § 67
- Familien
- Leistungstyp für Familien
- Bedarfsgerechte Hilfen z.B. für Familien
- Leistungstyp Kriseneinrichtung auskömmliche Finanzierung
- Bewilligungspraxis und auskömmliche Finanzierung Kriseneinrichtungen
- Leistungstyp Krankenwohnung wieder aufleben lassen
- Individuelle Hilfebedarfe
- Erhöhte Bedarfe in den Hilfen





AG 2:

- Flexible Hilfen
- Flexible Hilfen entsprechend der individuellen Bedarfe
- Flexibilisierung der Hilfen
- Einzelvereinbarungen für bedarfsgerechte Hilfen
- Bedarfsgerechte Bewilligung/Zeiträume
- Gleichwertige Berücksichtigung der Lebensbereiche in den Hilfen
- Einheitliche Bewilligungspraxis
- Verbundene Hilfeleistungen
- Parallelgewährung von Hilfen
- Mehr Konsensorientierung
- Befähigung vs. Übernahme
- Refinanzierung der Vorlaufphase
- Trägerwohnung als Teil der Leistung
- Planmengenverfahren (Begrenzung der Basiskorrektur) als ökonomischer Fehlanreiz?
- Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse (Wohnung)
- Stärkung des geschützten Marktsegmentes
- Bessere Erreichbarkeit der Sozialen Wohnhilfen
- Engere Zusammenarbeit der Gremien
- Bessere Koordination/Abstimmung der Landesseite/Gremien

Herr Venske stellte zudem im Rahmen der Diskussion ein Modell zur Flexibilisierung der Hilfen vor, das in der QSD-Fachgruppe Berliner Wohnungslosenhilfe entwickelt und den Vertretern der Landesseite und der Wohlfahrtsverbände (nach vorheriger Abstimmung mit dem LIGA-UA) als Diskussionsgrundlage in der UAG 4.7.9 vorgestellt wurde.





AG 3:

- Berlin braucht ein Konzept
- Verbindliche landesweite Qualitätsstandards und Leistungsbeschreibungen
- Aufstockung der finanziellen Mittel / Produktblätter
- Wohnungslosentagesstätten in Leitlinien aufnehmen
- Bedarfserhebung und Steuerung
- mehr Fachpersonal
- Beteiligung / Selbstbestimmung wohnungsloser Menschen
- Anlaufstelle rund um die Uhr unabhängig von der Zielgruppe
- Begleitung / aufsuchende Arbeit ermöglichen





AG 4:

Die Anforderungen an professioneller Sozialarbeit (Streetwork und niedrigschwellige Beratung) steigen durch die Zunahme von wohnungslosen auf der Straße lebenden Menschen und deren multiplen Problemlagen.

- mehr Zeit und mehr Personal ist notwendig
- Verdrängungsprozesse (Räumung von Plätzen) erschweren die Erreichbarkeit der Zielgruppe
- zunehmender Bedarf an multilingualen Sprachangeboten in Streetwork und Beratung
- Bedarf an multiprofessionellen, aufsuchenden Teams mit psychologischer Kompetenz
- neue Finanzierungsmodelle, z.B. Co-Finanzierungen von Bezirk und Land umsetzen
- Streetwork zur Verhinderung von Wohnraumverlust präventiv einsetzen (best-practice Bezirk Treptow-Köpenick)
- Anschlusshilfen/Regelsystem für wohnungslose auf der Straße lebende Menschen ausrichten, Zugänge verbessern!
- Niedrigschwellige Anschlusshilfen an den Schnittstellen der Hilfesysteme Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe etablieren. Grundlage: ressortübergreifende Verantwortungsübernahme zwischen SenIAS und SenGPG und enge Zusammenarbeit in den Bezirken
- Der Anspruch auf eine Unterkunft nach ASOG besteht unabhängig von sozialrechtlichen Leistungsansprüchen. Beratungsstellen können Menschen (insbesondere EU-Bürger*innen) bei der Umsetzung ihres Anspruchs unterstützen. → Personal mit rechtlichem Know-How notwendig.





AG 5:

Prioritäre Forderungen in einer heterogen besetzten Arbeitsgruppe und einem sehr aktiven Diskurs waren:

1. Gesundheitszentren für Wohnungslose mit auskömmlicher Finanzierung und festgelegten einheitlichen Qualitätsstandards
2. Ergänzung bestehender Infrastruktur um psychologische/psychiatrische Angebote und Ausbau der Kapazität der Krankenwohnung bzw. Pflegebetten sowie Entwicklung von Anschlusszenarien
3. Schnittstellenthema medizinische Versorgung Wohnungsloser muss in engem Schulterschluss zwischen SenIAS und SenGPG bearbeitet werden (keine Verschiebebahnhöfe)

Weitere Forderungen bzw. diskutierte Aspekte:

- Sozialarbeit als Standard in Gesundheitszentren
- Medikamentenabgabe derzeit im juristischen Graubereich, es bedarf einer Regelung
- Anschließende Hilfen: Bedarf an Pflegeangeboten und Hospizversorgung
- Krankentransporte für wohnungslose Menschen
- Personalisierte Freifahrkarten (ÖPNV) für wohnungslose Menschen
- Aufsuchende psychiatrische Versorgung/ Ansiedlung psychiatrischer Angebote in Wohnheimen
- Keine Ausschluss von neuen Unionsbürger*innen in den Gesundheitszentren
- Zuverlässige Finanzierung der Clearingstelle
- Ausbau niedrigschwelliger Hilfen- Tagesstätten/streetwork
- Kältehilfe professionalisieren
- Das Recht auf eine eigene Wohnung in das Grundgesetz aufnehmen

